



## **Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg**

-Pressestelle-

Pressemitteilung vom 24. Oktober 2011

### **Klagen gegen Abwasserzweckverband Pfattertal erfolgreich**

Das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg hat mit Urteilen vom heutigen Tag den Klagen stattgegeben, die zwei Bürger aus dem südlichen Landkreis Regensburg 2010 gegen Kanalgebührenbescheide des AZV Pfattertal erhoben haben. Die 8. Kammer gelangte nach mehrstündiger Verhandlung zu der Überzeugung, dass die Kalkulation, die zu einem Gebührensatz von 3,89 €/cbm führte, in mehreren Punkten fehlerhaft ist. So fehlt in der Kalkulation eine klare Trennung der für die Abwasserbeseitigung einerseits und für die gewerbliche Klärschlambeseitigung andererseits anfallenden Kosten. Darüber hinaus beanstandete das Gericht bei der Kalkulation der laufenden Betriebskosten u.a. die Aufnahme überhöhter Aufwandsentschädigungen. Weiter stellte das Gericht einen überhöhten Ansatz bei der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung fest. Die Summe der fehlerhaften Kostenansätze führte für den hier maßgeblichen Kalkulationszeitraum 2007 bis 2010 zu einer Aufblähung des auf die Gebührenschuldner umgelegten Aufwands um einige 100.000 Euro, was zur Nichtigkeit der Gebührensatzung und damit zur Aufhebung der Gebührenbescheide führt. Gleichzeitig hat das Gericht jedoch darauf hingewiesen, dass das 2007 bis 2010 erzielte Gebührenaufkommen wohl auch bei einer zutreffenden Kalkulation hinter dem Finanzbedarf des AZV zurückbleibt. Die Entscheidung des Gerichts dürfte, so sie rechtskräftig wird, deshalb für die Kläger nicht zu einer Reduzierung der Gebührenlast führen. Das Gericht hat die Berufung gegen seine Entscheidung zugelassen.

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
- Pressestelle-